



# Statistischer Bericht



## Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen

2019

Q II 4 – j/19

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**  
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**  
Mai 2021

**Bezug**  
Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**  
jährlich

**Verteilerhinweis**  
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.  
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.  
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.  
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht Q II 4 - j/19**  
**Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen**  
**2019**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Einsammlung und Verbleib von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern nach Verpackungsarten](#)
2. [Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach Verpackungsarten](#)
3. [Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach ausgewählten Verpackungsarten](#)
4. [Einsammlung und Verbleib von Verpackungen](#)
5. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2018](#)
6. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2019](#)
7. [Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte ausgewählte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
8. [Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle](#)
9. [Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle 2010 bis 2019](#)
10. [Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
11. [Verwertung von Abfällen in übertägigen und untertägigen Abbaustätten und im Bergbau](#)

Abbildungen

1. [Einsammlung von Verpackungen 2015 bis 2019](#)
2. [In übertägigen Abbaustätten verwertete ausgewählte Abfallarten 2015 bis 2019](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inkl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung über die Verwertung von Abfällen](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/bau-abbruchabfaellen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/bau-abbruchabfaellen.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 15.05.2020

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



## Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der auf Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) durchgeführten Erhebungen für den Bereich der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Dargestellt ist der Teilbereich der Verwertung von Abfällen für das Berichtsjahr 2019.

In ausgewählten Tabellen sind darüber hinaus zu Vergleichszwecken Ergebnisse aus den Vorjahren dargestellt.

## Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage zu den Erhebungen über die Abfallwirtschaft ist das Gesetz über Umweltstatistiken in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Die **„Erhebung über die Verfüllung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten“** wird bei den Betreibern dieser Abbaustätten durchgeführt. Sie bezieht sich auf Abbaustätten, die noch in Betrieb sind sowie auf Abbaustätten, die bereits stillgelegt wurden und nur noch zum Zweck der Verfüllung mit Abfällen betrieben werden. Erhoben werden die Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die Verwertung bergbaufremder Abfälle im untertägigen Bergbau“** wird bei allen Betrieben und Einrichtungen durchgeführt, in denen ein bergbaulicher Versatz vorgenommen wird. Sie bezieht sich auf bergbauliche Gruben, die noch in Betrieb sind, sowie auf bergbauliche Gruben, die bereits geschlossen sind und wiederverfüllt werden. Erhoben werden Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Einrichtungen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen“** (z.B. Bergehalden und Haldedeponien) sind vom Unternehmer ausgewiesene Bereiche für die Sammlung oder Ablagerung von festen, flüssigen, gelösten oder in Suspension gebrachten bergbaulichen Abfällen, wenn die Voraussetzungen des § 22a Abs. 3 Satz 7 der Allgemeine Bundesbergverordnung (ABBergV) erfüllt sind. Erhoben werden Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen“** richtet sich an Unternehmen, die gebrauchte Verkaufsverpackungen als Verpflichtete (verpflichtete Selbstentsorger, Selbstentsorgungsgemeinschaften, Systembetreiber sowie Betreiber von Branchenlösun-

gen) nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) in der jeweils für das Berichtsjahr gültigen Fassung und als Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV zurücknehmen oder abholen. Ausgenommen von dieser Erhebung sind solche Verpackungen, die ohne stoffliche Verwertung wiederverwendet werden können (Mehrwegsysteme). Erhoben werden die Angaben zu § 5 Abs. 2 UStatG.

Die **„Erhebung über das Einsammeln von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern“** wird bei Unternehmen durchgeführt, die Entsorgungsleistungen für andere erbringen. Erhoben werden die Daten zu § 5 Abs. 2 UStatG.

Die **„Erhebung über das Einsammeln von Haushaltsabfällen, die der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angedient wurden, einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung eingesammelt wurden“** wird bei den Landratsämtern durchgeführt und vom Statistischen Landesamt als Sekundärstatistik ausgewertet. Erhoben werden die Daten entsprechend § 3 Abs. 2 UStatG.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen entsprechend dem Umweltstatistikgesetz, ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die Periodizität der Einzelerhebungen.

## Abfallentsorgung

Bezeichnung der Erhebung	Gesetzliche Grundlagen	Periodizität der Erhebung von	
		Abfallmengen	technischen Parametern der Anlagen
<b>Abfallentsorgung in Abfallentsorgungsanlagen</b>			
(Statistischer Bericht Q II 8)			
Deponie (AE/DEP), Deponien in der Nachsorgephase (AE/DEN)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Thermische Abfallbehandlungsanlage (AE/AVA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sortieranlage (AE/SOR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Zerlegeeinrichtung für Elektro- und Elektronikaltgeräte (AE/ZER)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Schredderanlage/Schrottschere (AE/SHR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Mechan. (-biolog.) Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Biologische Behandlungsanlage (AE/KOM)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Feuerungsanlage mit energetischer Verwertung von Abfällen (AE/FEU)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Anlage zur stofflichen Verwertung von Altöl (AE/OEL)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge (AE/DBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Erstbehandlung von Elektro- und Elektroaltgeräten (AE/ERS)	§ 5 (3)	jährlich	
Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung (AE/COV)	§ 3 (1)	jährlich	
<b>Verwertung von Abfällen</b>			
(Statistischer Bericht Q II 4)			
<b>Übertägige Abbaustätten (VUE)</b>	<b>§ 3 (1)</b>	<b>jährlich</b>	
<b>Einrichtung zur Entsorgung bergbaulicher Abfälle (NB)</b>	<b>§ 3 (1)</b>	<b>jährlich</b>	
<b>Untertägige Abbaustätten (VU)</b>	<b>§ 3 (1)</b>	<b>jährlich</b>	
Bauschuttzubereitungsanlagen (BS 1)	§ 5 (1)	2-jährlich	
Asphaltemischanlagen mit Heißmischverfahren (BS 2)	§ 5 (1)	2-jährlich	
<b>Zurückgenommene Verkaufsverpackungen (VV)</b>	<b>§ 5 (2)</b>	<b>jährlich</b>	
<b>Einsammlung von Transport- und Umverpackungen (TUV)</b>	<b>§ 5 (2)</b>	<b>jährlich</b>	
<b>Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angeordnete Haushaltsabfälle (OERE)</b>	<b>§ 3 (2)</b>	<b>jährlich</b>	
<b>Besonders überwachungsbedürftige Abfälle</b>			
(Statistischer Bericht Q II 11 bis Berichtsjahr 2005)			
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
<b>Gefährliche Abfälle</b>			
(Statistischer Bericht Q II 11 ab Berichtsjahr 2006)			
Gefährliche Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
<b>Erzeugung von Abfällen</b>			
(Statistischer Bericht Q II 3 ab Berichtsjahr 2010)			
Erzeugung von Abfällen	§ 3 (3)	vierjährlich	

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungen wurden hervorgehoben.

## Erläuterungen

**Abfälle** sind alle Stoffe und Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dabei wird zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Erfasst werden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle.

**Abfallentsorgung** umfasst die Einsammlung sowie die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Sie kann sowohl durch die Betriebe/Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wahrgenommen werden als auch von Betrieben/Unternehmen durchgeführt werden, die Abfälle in eigenen Anlagen verwerten oder beseitigen.

**Anlagenbetreiber** sind Betriebe und Unternehmen, die Abfälle (eigene oder von Dritten übernommene) oder Teile davon in Anlagen beseitigen oder verwerten (= entsorgen).

Das **EAV – Europäisches Abfallverzeichnis (nach der Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)** ist ein Verzeichnis von Abfällen, das eine Bezugsnomenklatur darstellt, mit der eine gemeinsame Terminologie für die Europäische Union festgelegt wird. Diese ist insbesondere bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen hilfreich. Leitgedanke ist es, die Herkunft des Abfalls möglichst genau zu treffen und anhand seiner Eigenschaften die Überwachungsbedürftigkeit des Abfalls genau festzulegen. Das Europäische Abfallverzeichnis gliedert die Abfallarten in 20 Gruppen nach ihrer Herkunft aus bestimmten Wirtschaftszweigen oder Anfallbereichen. Diese Struktur bedingt, dass bestimmte Abfallarten im Verzeichnis mehrfach genannt werden.

**Endverbraucher** ist derjenige, der die Ware in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiterveräußert. Private Endverbraucher sind Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen (gastronomische Einrichtungen, Verwaltungen, Krankenhäuser, Schulen, kleine Handwerksbetriebe etc.).

**Leichtstoff-Fractionen** sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoff, Verbunden, Aluminium oder Weißblech. Mengenmäßig sind außerdem Sortierreste und Fehlwürfe aus dem „Gelben System“ enthalten.

Die **einwohnerspezifische Abfallmenge** (kg/Einwohner) wurden bis zum Berichtsjahr 2010 mit dem Bevölkerungsstand 31.12. des Berichtsjahres und dem Gebietsstand 01.01. des Folgejahres berechnet. Ab Berichtsjahr 2011 erfolgte die Berechnung auf Grundlage des Zensus 2011 (Einwohnerzahl am 31.12. des Berichtsjahres).

Als **Naturbelassene Stoffe** werden Abfälle bezeichnet, die beim Aufsuchen von Rohstoffen auf Haldedepotien oder Berghalden gelagert werden.

**Transportverpackungen** sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren während des Transports vor Schäden bewahren oder die aus Sicherheitsgründen verwendet werden (Fässer, Kanister, Kisten, Säcke etc.). Sie fallen stets beim Vertrieber an.

**Übertägige Abbaustätten** sind Gruben/Tagebaue, aus denen Rohstoffe (z. B. Sand, Kies, Ton, Braunkohle etc.) gewonnen werden (noch in Betrieb befindliche Abbaustätten) oder gewonnen wurden (bereits geschlossene Abbaustätten, die wiederverfüllt werden).

**Untertägige Abbaustätte** sind Anlagen mit untertägiger Verfüllung bergbaufremder Abfälle (untertägiger Versatz) sind z. B. Abbaustätten und bergbauliche Gruben, die noch in Betrieb oder schon geschlossen sind und wieder verfüllt werden.

**Umverpackungen** sind Verpackungen, die zusätzlich zur Verkaufsverpackung verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit während des Transports oder des Schutzes der Waren vor Beschädigung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind (Blister, Folien, Kartonagen). Sie fallen stets beim Vertrieber an.

**Verbunde** Verpackungen aus unterschiedlichen und von Hand nicht trennbaren Materialien. Sie bestehen zu weniger als 95 Prozent aus einem Material. Hierzu zählen Getränkekartons sowie sonstige Verbunde auf Papier-, Kunststoff-, Aluminium- und Weißblechbasis.

**Verkaufsverpackungen** Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und die Übergabe der Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Flaschen, Beutel, Dosen, Kartonagen, Tragetaschen, Einweggeschirr etc.). Sie fallen stets erst beim Endverbraucher an und verlieren dort ihre Funktion.

[Inhalt](#)**1. Einsammlung und Verbleib von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern nach Verpackungsarten**

Jahr 2018 und 2019

Art	Zurückgenommene Verkaufsverpackungen	Zurückgenommene Menge pro Einwohner
	t	kg/Einw.
<b>2019<sup>1)</sup></b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>330 104</b>	<b>81,1</b>
davon		
Leichtstoff-Fractionen <sup>3)</sup>	170 007	41,8
gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas) farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)	.	.
Papier, Pappe, Karton <sup>4)</sup>	100 610	24,7
Kunststoffe <sup>4)</sup>	58 860	14,5
Metalle <sup>4)</sup>	69	0,0
Verbunde <sup>4)</sup>	.	.
	-	-
<b>2018<sup>2)</sup></b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>302 512</b>	<b>74,2</b>
davon		
Leichtstoff-Fractionen <sup>3)</sup>	160 258	39,3
gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas) farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)	-	-
Papier, Pappe, Karton <sup>4)</sup>	95 352	23,4
Kunststoffe <sup>4)</sup>	46 521	11,4
Metalle <sup>4)</sup>	281	0,1
Verbunde <sup>4)</sup>	91	0,0
	9	0,0

1) Einwohnerzahlen am 31.12.2019 (Basis: Zensus 2011).

2) Einwohnerzahlen am 31.12.2018 (Basis: Zensus 2011).

3) Gemische aus dem "Gelben System" und andere Gemische von Verpackungen.

4) Als Verpackungen getrennt gesammelt.

[Inhalt](#)**2. Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach Verpackungsarten**

Jahr 2018 und 2019

Art	Betriebe/ Einrichtungen <sup>1)</sup>	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an
	Anzahl		Sortier- anlagen
t			
<b>2019</b>			
<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>131 376</b>	<b>100 754</b>
darunter			
Glas	15	6 259	1 982
Papier, Pappe, Karton	78	91 274	73 810
Metalle	22	2 860	1 045
Kunststoffe	63	11 785	10 127
Holz	47	13 436	9 437
Verbunde <sup>2)</sup>	6	110	43
nicht sortenrein erfasste Verpackungen, sonstige Verpackungen	11	4 805	3 893
<b>2018</b>			
<b>Insgesamt</b>	<b>86</b>	<b>118 690</b>	<b>73 145</b>
darunter			
Glas	14	2 893	1 884
Papier, Pappe, Karton	76	83 205	52 920
Metalle	21	2 018	950
Kunststoffe	58	12 662	7 251
Holz	39	12 115	6 575
Verbunde <sup>2)</sup>	4	36	18
nicht sortenrein erfasste Verpackungen, sonstige Verpackungen	11	5 145	3 476

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Verbunde sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95% überschreitet.

[Inhalt](#)**3. Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach ausgewählten Verpackungsarten**

Jahr 2010 bis 2019

Jahr	Betriebe/ Einrichtungen <sup>1)</sup>	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an
	Anzahl		Sortieranlagen
		t	

**Papier, Pappe, Karton**

2010	101	100 588	63 732
2011	102	93 900	46 982
2012	92	92 745	36 826
2013	90	91 989	42 533
2014	87	87 710	50 268
2015	85	88 218	52 945
2016	85	88 884	52 031
2017	82	84 360	56 690
2018	76	83 205	52 920
2019	78	91 274	73 810

**Kunststoffe**

2010	80	14 675	9 067
2011	78	9 992	4 112
2012	73	11 018	5 702
2013	71	14 679	7 697
2014	69	15 787	11 745
2015	65	15 086	10 909
2016	63	13 716	9 558
2017	62	13 616	9 051
2018	58	12 662	7 251
2019	63	11 785	10 127

**Transport-, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei industriellen Endverbrauchern insgesamt**

2010	119	157 152	103 731
2011	114	120 146	56 825
2012	110	122 495	49 826
2013	103	126 022	59 905
2014	100	120 503	72 466
2015	96	124 102	76 339
2016	96	124 993	74 796
2017	95	121 396	79 829
2018	86	118 690	73 145
2019	91	131 376	100 754

1) Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**4. Einsammlung und Verbleib von Verpackungen**

Jahr 2010 bis 2019

Jahr	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an	
		Sortieranlagen	Verwerterbetriebe

t

**Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern**

2010	333 650	x	x
2011	330 650	x	x
2012	334 960	x	x
2013	345 337	x	x
2014	351 399	x	x
2015	308 401	x	x
2016	310 025	x	x
2017	312 203	x	x
2018	302 512	x	x
2019	330 104	x	x

**Transport-, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern**

2010	157 152	103 731	53 421
2011	120 146	56 825	63 321
2012	122 495	49 826	72 669
2013	126 022	59 905	66 117
2014	120 503	72 466	48 037
2015	124 102	76 339	47 763
2016	124 993	74 796	50 197
2017	121 396	79 829	41 567
2018	118 690	73 145	45 545
2019	131 376	100 754	30 622

**Verpackungen insgesamt**

2010	490 802	x	x
2011	450 796	x	x
2012	457 455	x	x
2013	471 359	x	x
2014	471 902	x	x
2015	432 503	x	x
2016	435 018	x	x
2017	433 599	x	x
2018	421 202	x	x
2019	461 480	x	x

[Inhalt](#)**5. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2018

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger
			beseitigt
		t	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1 361 927</b>	<b>56 963</b>
	<b>Haus- und Sperrmüll</b>	<b>611 069</b>	<b>55 980</b>
	davon		
20030101	Hausmüll	498 407	49 509
200307	Sperrmüll	112 662	6 472
	<b>Getrennt erfasste organische Abfälle</b>	<b>242 335</b>	-
	davon		
20030104	Abfälle aus der Biotonne	163 929	-
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	78 406	-
	<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe</b>	<b>504 979</b>	-
	davon		
150107, 200102	Glas	99 148	-
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	164 155	-
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	202 779	-
150104, 200140	Metalle	8 125	-
150103, 200138	Holz	27 853	-
150102, 200139	Kunststoffe	1 117	-
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 802	-
200123*, 200135*, 200136	<b>Elektroaltgeräte</b>	-	-
	<b>Sonstige Abfälle</b>	<b>3 544</b>	<b>983</b>
	davon		
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 267	890
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 277	93

[Inhalt](#)**6. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2019

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger
			beseitigt
		t	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1 379 810</b>	<b>57 812</b>
	<b>Haus- und Sperrmüll</b>	<b>612 417</b>	<b>56 812</b>
	davon		
20030101	Hausmüll	492 948	45 300
200307	Sperrmüll	119 469	11 512
	<b>Getrennt erfasste organische Abfälle</b>	<b>257 708</b>	-
	davon		
20030104	Abfälle aus der Biotonne	176 222	-
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	81 486	-
	<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe</b>	<b>506 119</b>	-
	davon		
150107, 200102	Glas	101 127	-
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	164 082	-
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	201 745	-
150104, 200140	Metalle	8 731	-
150103, 200138	Holz	27 254	-
150102, 200139	Kunststoffe	1 382	-
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 798	-
200123*, 200135*, 200136	<b>Elektroaltgeräte</b>	-	-
	<b>Sonstige Abfälle</b>	<b>3 566</b>	<b>1 000</b>
	davon		
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 136	817
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 430	183

[Inhalt](#)**7. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte ausgewählte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ein- gesammelte Abfallmenge insgesamt <sup>1)</sup>	Darunter				
		Hausmüll	Sperrmüll	getrennt erfasste und eingesammelte		
				Wertstoffe		
				darunter		
			Papier, Pappe, Karton	gemischte Ver- packungen	Glas	
kg/Einw. <sup>2)</sup>						
Chemnitz, Stadt	384,9	123,8	18,1	60,6	32,2	23,4
Erzgebirgskreis	325,1	125,1	37,8	52,9	42,1	21,7
Mittelsachsen	256,1	99,2	19,5	49,7	44,9	24,2
Vogtlandkreis	333,4	120,7	35,4	60,1	42,6	29,5
Zwickau	301,1	122,5	29,2	59,9	53,4	27,2
Dresden, Stadt	320,9	131,8	12,4	37,7	29,4	20,7
Bautzen	334,2	124,4	29,5	43,8	45,8	27,4
Görlitz	340,4	89,3	40,8	48,8	41,6	25,8
Meißen	415,9	121,8	35,5	52,8	42,1	28,5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	412,7	121,2	36,2	48,6	34,9	26,2
Leipzig, Stadt	346,8	134,6	33,7	44,1	37,3	22,0
Leipzig	293,7	110,9	31,5	54,0	44,6	28,4
Nordsachsen	403,3	119,1	38,1	51,5	45,3	28,0
<b>Sachsen</b>	<b>338,9</b>	<b>121,1</b>	<b>29,3</b>	<b>49,5</b>	<b>40,3</b>	<b>24,8</b>

1) Ohne Elektroaltgeräte.

2) Fortschreibung neue Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011 (31.12.2019).

[Inhalt](#)**8. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle**

Jahr 2019

EAV	Abfallart	Übertägige Abbaustätten <sup>1)</sup>
		Anzahl
	<b>Insgesamt</b>	<b>170</b>
	darunter	
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	7
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	10
	darunter	
1001	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	5
1002	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	3
1013	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	3
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	3
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	4
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	127
	davon	
170101	Beton	51
170102	Ziegel	52
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	21
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	64
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	6
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	125
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	6
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	.
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	.
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	5
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	4
	darunter	
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	.
20	Siedlungsabfälle (Haushalts- und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	.
	darunter	
200303	Straßenkehricht	.

1) Einschließlich ruhender Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben) und Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**9. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle**

Jahr 2010 bis 2019

Jahr	Übertägige Abbaustätten <sup>1)</sup>	Verfüllte Abfälle	Darunter
			Beton
Anzahl		1 000 t	
2010	127	7 367	247
2011	123	8 003	257
2012	125	6 959	172
2013	115	7 219	111
2014	114	7 010	161
2015	113	6 927	141
2016	114	6 986	90
2017	111	7 071	107
2018	136	8 022	127
2019	131	7 443	113

1) Ohne ruhende Anlagen.

[Inhalt](#)**10. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2017 bis 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Übertägige Abbaustätten <sup>1)</sup>			Verfüllte Abfälle	
	2017	2018	2019	2018	2019
	Anzahl			Tonnen	
Chemnitz, Stadt	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	9	8	8	430 124	392 204
Mittelsachsen	14	22	21	1 096 435	911 845
Vogtlandkreis	4	6	6	110 913	134 689
Zwickau	6	9	10	386 626	558 922
Dresden, Stadt	6	6	6	464 671	370 450
Bautzen	29	36	35	893 731	917 517
Görlitz	19	21	20	2 434 989	2 104 289
Meißen	16	20	18	697 154	780 599
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	11	.	.	.	.
Leipzig, Stadt	-	.	.	.	.
Leipzig	12	13	13	516 813	291 129
Nordsachsen	14	15	15	622 375	670 854
<b>Sachsen</b>	<b>140</b>	<b>174</b>	<b>170</b>	<b>8 022 179</b>	<b>7 443 227</b>

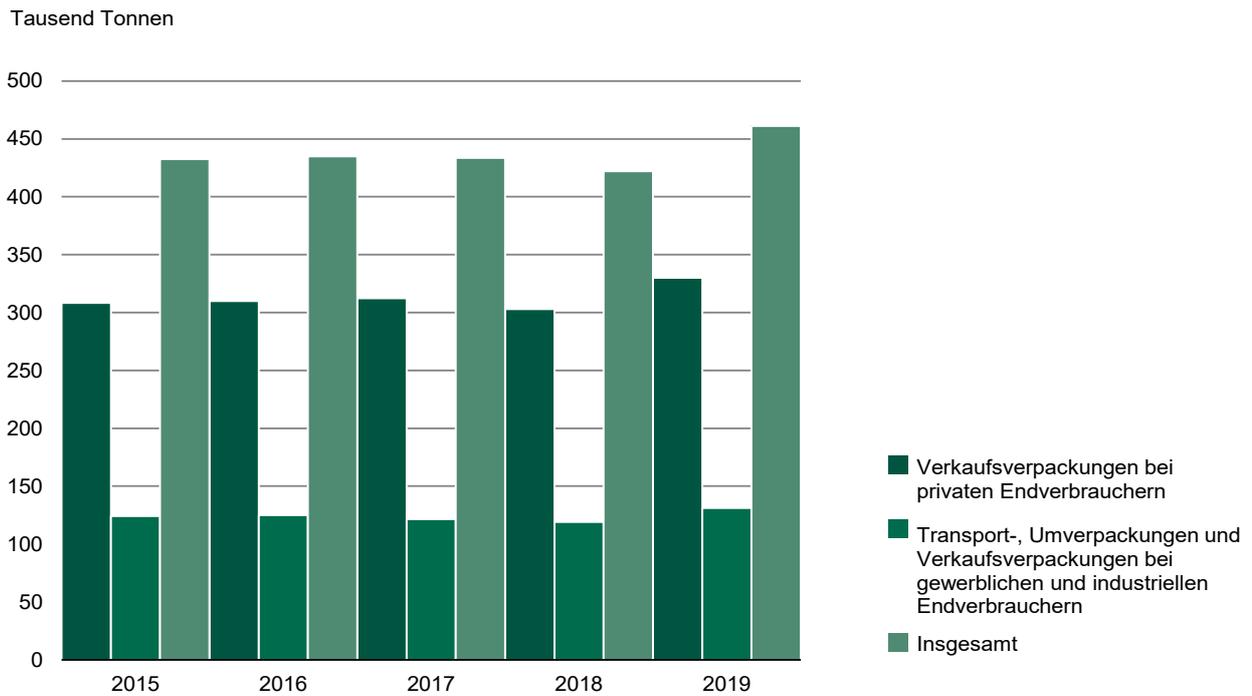
1) Einschließlich ruhender Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben).

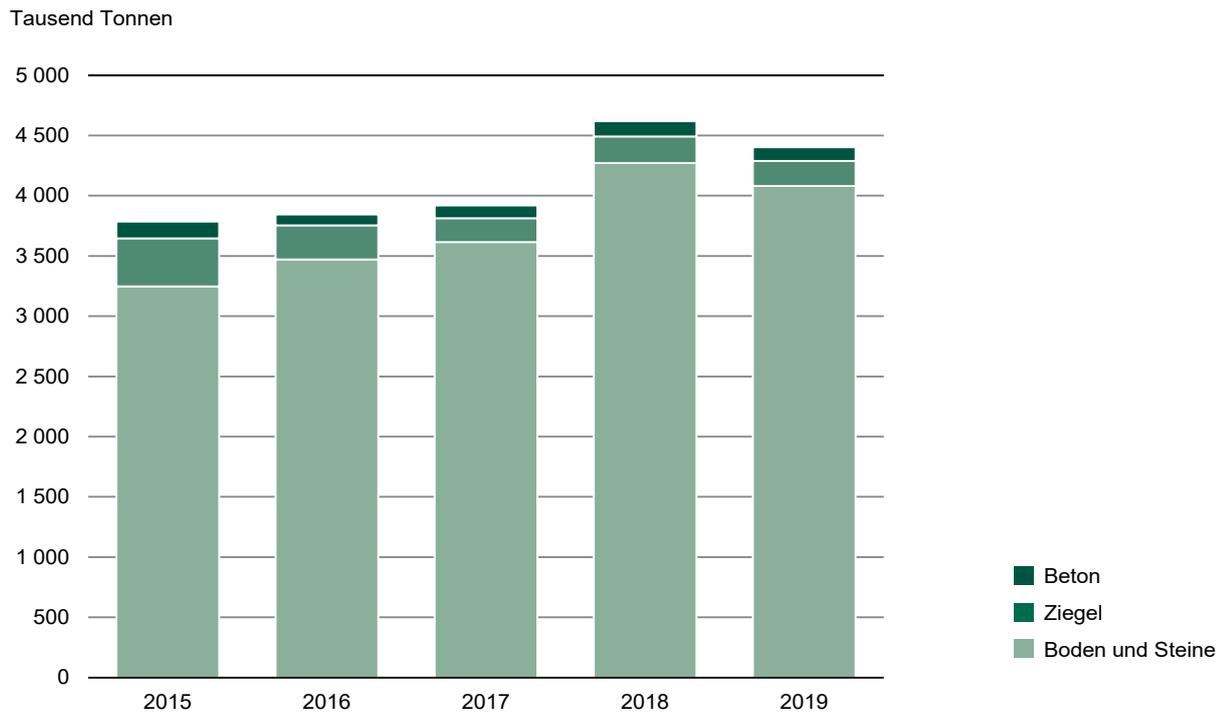
[Inhalt](#)**11. Verwertung von Abfällen in übertägigen und untertägigen Abbaustätten und im Bergbau**

Jahr 2015 bis 2019

Art	Betriebe <sup>1)</sup>		
	2015	2016	2017
Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten	113	114	111
Verwertung bergbaufremder Abfälle in untertägigen Abbaustätten	-	-	-
Einrichtung zur Entsorgung bergbaulicher Abfälle	-	-	-

1) Ohne ruhende Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben).

[Inhalt](#)**Abb. 1** Einsammlung von Verpackungen 2015 bis 2019

[Inhalt](#)**Abb. 2 In übertägigen Abbaustätten verwertete ausgewählte Abfallarten 2015 bis 2019**

# Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen



2018

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 05/05/2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228/99643-8217

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen
  - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
  - Periodizität: zweijährlich
  - Statistische Einheiten: Betreiber von Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen.
  - Rechtsgrundlagen: Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002).
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Inhalte der Statistik: Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden Mengen und Art des Inputs und Outputs von Bauschutt-aufbereitungsanlagen und der Input von Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren erfragt.
  - Nutzerbedarf: Ziel der Erhebung ist es darzustellen, in welchem Maße aus Bauabfällen verwertbare Stoffe zurückgewonnen und somit dem Stoffkreislauf wieder zugeführt werden. Bereitstellung von Daten an Bundesministerien, Umweltbundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat), Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder
  - Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Online-Meldeverfahren, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Hohe Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Aktualität: Die Bundesergebnisse der zweijährigen Erhebung werden in der Regel 14 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Seit 2006 hoch, davor (seit 1996) mit Einschränkungen
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Input für andere Statistiken: Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren und Eurostat-Datenbanken
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Verbreitungswege: Bereitstellung der Ergebnisse in der Datenbank GENESIS-Online; Bezugsadresse: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
  - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Tel: +49 (0) 228/99643-8217, Fax: +49 (0) 228/99643-8963, [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Betreiber von zulassungsbedürftigen Bauschutttaufbereitungsanlagen und Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren. Dabei handelt es sich in der Regel um den Eigentümer der Anlagen. Bei vermieteten Anlagen wird der Mieter befragt, falls der Eigentümer die behandelten Mengen nicht angeben kann.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bauschutttaufbereitungsanlagen, Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Statistisches Bundesamt: Bundesgebiet und Bundesländer; statistische Ämter der Länder: zusätzlich Regierungsbezirke und Kreise

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 zweijährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (EuroStat)).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheimzuhaltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für diese gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertretern einiger statistischen Ämter der Länder, sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht z. B. Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Prüfung der Qualität der Daten der einzelnen Berichtspflichtigen obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (Nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 „Methodik“).

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Alle zwei Jahre werden Art und Menge der behandelten Bauabfälle sowie Anzahl und Kapazität der Anlagen erfragt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert.

[https://www.klassifikationsserver.de/klassService/index.jsp?variant=eav\\_2018](https://www.klassifikationsserver.de/klassService/index.jsp?variant=eav_2018)

Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>

Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter:

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen und die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen zu dokumentieren. Der erfasste Abfallstrom fließt ein in die jährliche Berechnung des gesamten Abfallaufkommens. Dieses ist wesentlicher Bestandteil für die Berichte der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) sowie zur Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden, Eurostat etc. eingeladen werden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 5 Absatz 1 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftspflicht regelt § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Mittels Online-Meldeverfahren übermitteln die Auskunftspflichtigen ihre Daten an die für sie zuständigen statistischen Ämter, wo die Daten zu einem Länderergebnis zusammengetragen werden. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt anschließend das Bundesergebnis zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Datenaufbereitung erfolgt dezentral. Möglichen Fehlerquellen, die sich z. B. in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen vor zwei Jahren kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern.

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, entfallen Hochrechnungsverfahren.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Organisationseinheit Standardkosten-Modell (SKM) hat für diese Primärerhebung einen Beantwortungsaufwand von durchschnittlich 12 Minuten pro Fall ermittelt.

Durch die Vorbelegung mit Abfallschlüsseln findet eine Entlastung der Betriebe statt, da sie aus den vorbelegten Schlüsseln auswählen können und nicht den gesamten Abfallartenkatalog durchsuchen müssen.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Verkleinerung des Berichtsgebietes werden seit 1996 nicht mehr die Abfallerzeuger, sondern die Abfallentsorger befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser zweijährlichen Erhebung als genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen und eine sorgfältige Datenerfassung entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden u. a. Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden. In den ersten Berichtsjahren (1996 bis 2004) gab es große Bemühungen, über den Standort der Anlagen den Ort des Abfallrecyclings mit zu erfassen. Dies erwies sich jedoch angesichts des hohen Anteils an vermieteten mobilen Anlagen als aufwändig und nicht effektiv. Zudem bestand bei länderübergreifender Vermietung die Gefahr von Doppelzählungen von Anlagen und Mengen. Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Mengen bei stationären Anlagen dem Betriebsstandort der Anlage, bei mobilen Anlagen dem Betriebsstandort des Eigentümers der Anlage zugeordnet. Damit sind Doppelzählungen unwahrscheinlich geworden und die Gesamtqualität ist als höher einzuschätzen. Allerdings gibt es Informationsverluste auf regionaler Ebene, da die Daten nur noch eingeschränkt für Aussagen zum örtlichen Anfall der Bau- und Abbruchabfälle genutzt werden können.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Grundsätzlich sind alle Anlagen zur Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen auskunftspflichtig. Die Daten über die genehmigten Anlagen werden den statistischen Landesämtern von den Genehmigungsbehörden übermittelt. Die Genehmigungspflicht ergibt sich für Asphaltmischanlagen aus der 4. BlmschV Nr. 2.15. Nicht nach 4. BlmschV genehmigungsbedürftige Anlagen werden überwiegend von behördlich anerkannten Entsorgungsfachbetrieben nach § 56 KrWG betrieben.

Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Je nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden die Bundesländer über das Verfahren.

Die Qualität der Abfallstatistik basiert auf der richtigen und vergleichbaren Verschlüsselung der entstandenen Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV). Eine Kontrolle der direkten Zuweisung von Abfallarten zu Abfallschlüsseln

des EAV ist durch Plausibilitätsprüfungen nur bedingt möglich. Die statistischen Landesämter pflegen jedoch einen engen Kontakt mit den Auskunftspflichtigen, so dass durch Rückfragen, Vorjahresvergleiche und maschinelle Plausibilisierung ein guter Qualitätsgrad erreicht wird

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden im ersten Quartal des Folgejahres des jeweiligen Berichtsjahres von den statistischen Landesämtern versendet. Der hohe Prüfaufwand bedingt die Übermittlung der vorläufigen Länderergebnisse ca. 14 Monate nach Ende des Berichtszeitraums.

Die detaillierten endgültigen Bundesergebnisse der zweijährlichen Erhebung werden 15 - 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht

### **5.2 Pünktlichkeit**

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle wird in allen Bundesländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 1996 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Allerdings liegen einige Brüche in den Zeitreihen vor.

Bis einschließlich des Berichtsjahres 1998 wurden auch Sortieranlagen für Baustellenabfälle, die nicht unmittelbar mit der Aufbereitung verbunden waren, einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2000 zählen nur noch Aufbereitungsanlagen und kombinierte Aufbereitungs- und Sortieranlagen für Bau- und Abbruchabfälle zur Erhebung dazu. Aufgrund des neuen Umweltstatistikgesetzes (§5 Abs. 1 UStatG) vom 16. August 2005, beginnend mit dem Berichtsjahr 2006, werden zusätzlich zu der Art und der Mengen der eingesetzten Abfälle, gewonnenen Erzeugnisse und entstandenen Abfälle, auch die Anzahl und die Kapazität der Anlagen erfragt.

Grundlage der erfassten Abfallarten ist seit dem Berichtsjahr 2006 das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379). Dadurch wurde eine bessere Vergleichbarkeit mit den übrigen Abfallstatistiken, insbesondere der Erhebung der Abfallentsorgung, sichergestellt. Zuvor wurden individuell auf die Erhebung zugeschnittene Abfallbezeichnungen genutzt. Die Gesamtmenge der erfassten Abfälle ist für alle Berichtsjahre vergleichbar, bei den einzelnen Abfallarten ist der Vergleich mit Daten von 2004 und früher nur eingeschränkt möglich. Seit 2006 ist die regionale Auswertung nur noch eingeschränkt möglich, da die aufbereiteten Mengen von mobilen Anlagen dem Betriebsstandort des Vermieters zugeordnet werden, während zuvor der Standort der Aufbereitung ausschlaggebend war.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Den Schritt vor der Behandlung, die Einsammlung, erfassen die Erhebungen über das Einsammeln von Hausmüll u.ä. im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr (§3(2) UStatG) und der getrennten Einsammlung von Verpackungen (§5(2) UStatG). Um etwas über die Erzeuger der Abfälle zu erfahren, wird im 4-jährlichen Rhythmus die Erhebung der Abfallerzeugung durchgeführt (§3(3) UStatG) und jährlich die Auswertung der Abfallbegleitscheine der transportierten gefährlichen Abfälle (§4 UStatG) vorgenommen. Voll additionsfähig zur Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle ist die Erhebung der Abfallentsorgung (§3(1) UStatG). Die genannten Erhebungen nutzen die gleiche Abfallsystematik.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung über die Bau- und Abbruchabfälle ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z.B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Eurostat-Datenbanken, Recyclingquoten, Baustoffrecyclingbericht, Abfallintensität.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Unregelmäßig.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen werden im Internet auch als vorläufige Ergebnisse unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und als endgültige Werte in der Datenbank GENESIS-Online

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

(Startseite » Themen 3 Wohnen, Umwelt » 32 Umwelt » 32141 Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung der Bau- und Abbruchabfälle)

bereitgestellt.

#### **Online-Datenbank**

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2006 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

(Startseite » Themen 3 Wohnen, Umwelt » 32 Umwelt » 32141 Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung der Bau- und Abbruchabfälle)

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.